

Ausstellungsordnung des Deutscher Neufundländer Klub e.V

Die VDH-Ausstellungs-Ordnung und die Durchführungsbestimmungen gelten für die Vorbereitung und den Ablauf der folgenden Ausstellungen in vollem Umfang.

- Internationale Ausstellungen
- Nationale Ausstellungen
- Termingeschützte Spezial-Ausstellungen der Rassehunde-Zuchtvereine

Zusätzlich sind auch die Bestimmungen der VDH-Zuchtrichter-Ordnung und des Ausstellungsreglements der Federation Cynologique Internationale zu beachten.

Für die Vergabe der DNK-Championtitel im DNK gilt:

Deutscher Veteranen-Champion (DNK)

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin - Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden/die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (DNK)“ war. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft aufgewertet werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DNK)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DNK)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (DNK)“:

Sobald die erforderliche Anzahl von Anwartschaften erworben ist, verleiht der Klub auf Antrag den Titel "Deutscher Veteranen-Champion (DNK)" und stellt darüber eine Urkunde aus.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für den Titel "Deutscher Veteranen-Champion (DNK)" und für die Anwartschaften sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- Deutscher Veteranen-Champion (DNK) = DVet.Ch (DNK)
- Anwartschaft DVet.Ch (DNK) = Anw. DVet.Ch (DNK)
- Reserveanwartschaft DVet.Ch (DNK) = Res.Anw. DVet.Ch (DNK)

Deutscher Jugend-Champion (DNK)

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote(V1) Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote (V2) kann die Reserve- Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (DNK)“ war. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (DNK)“ wird an Neufundländer verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (DNK)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (DNK)“:

Sobald die erforderliche Anzahl von Anwartschaften erworben ist, verleiht der Klub auf Antrag den Titel "Deutscher Jugend-Champion (DNK)" und stellt darüber eine Urkunde aus. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für den Titel "Deutscher Jugend-Champion (DNK)" und für die Anwartschaften sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| - Deutscher Jugend Champion (DNK) | = DJCh (DNK) |
| - Anwartschaft DJCh (DNK) | = Anw. DJCh (DNK) |
| - Reserveanwartschaft DJCh (DNK) | = Res.Anw.DJCh JCh ((DNK) |

Deutscher Champion (DNK)

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Die Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion (DNK)" kann nur zwischen der Zwischen-, Offenen und Championklasse in Wettbewerb gestellt werden. Getrennt nach Rüden und Hündinnen - Mindestalter ist 15 Monate (V1).

(Analog CACIB 1 mal beste Hündin/1 mal bester Rüde)

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden/die zweitbeste Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden(V2). Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (DNK)“ war. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft aufgewertet werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (DNK)“ wird an Neufundländer verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (DNK)“ vorgeschlagen wurden. Außerdem müssen die vier Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein, wobei der Hund mit „Vorzüglich“ bewertet worden sein muss.

Der Titel „Deutscher Champion (DNK)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Zuerkennung des Titels "Deutscher Champion (DNK)":

Sobald die erforderliche Anzahl von Anwartschaften erworben ist, verleiht der Klub auf Antrag den Titel "Deutscher Champion (DNK)" und stellt darüber eine Urkunde aus.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für den Titel "Deutscher Champion (DNK)" und Für die Anwartschaften sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- Deutscher Champion (DNK) = DCh (DNK)
- Anwartschaft DCh (DNK) = Anw. DCh (DNK)
- Reserveanwartschaft DCh (DNK) = Res.Anw. DCh (DNK)